



Anerkennungs- und Anrechnungsbestätigung Doktorat

Persönliche Angaben

Matrikelnummer: _____
Nachname, Vorname: _____
E-Mail: _____

Bestätigung der extern erbrachten akademischen Leistung

Gemäss § 5 lit. b der Promotionsverordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UZH vom 25. Mai 2009 (PVO) umfasst das Doktorat den Besuch von mindestens zwei Kolloquien im Umfang von mindestens 12 ECTS Credits.

Für die Anerkennung und Anrechnung einer extern erbrachten akademischen Leistung als Kolloquium im Sinne von § 5 lit. b PVO ist dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 30. Juni (Frühjahrssemester) resp. 31. Dezember (Herbstsemester) über das Kontaktformular unter www.ius.uzh.ch/de/studies/contact-form.html (Rubrik «Doktorat») beim Student Center einzureichen.

Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung (unter Beilage von Kopien/Belegen):

Ort/Datum

Unterschrift Doktorand:in

Entscheid der Erst-/Hauptbetreuungsperson, dass die angegebene Leistung angerechnet werden soll als

Kolloquium zur Vertiefung und Erweiterung der rechtswissenschaftlichen Methodenkompetenz
Kolloquium zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Dissertation

Ort/Datum

Name Dozent:in

Unterschrift Dozent:in